

Protokollauszug vom

18.12.2019

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Projekt-Nr. 19620 Ersatz zentrale Storage Infrastruktur 2020: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 1 520 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.19.931-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für den Ersatz der zentralen Storage Infrastruktur im Betrag von rund 1 520 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19620, freigegeben.
2. Die Beschaffung erfolgt bei den submittierten Firmen Itris Informatik AG (Server- und Datenspeicherinfrastruktur), Netcloud AG (Netzwerkinfrastruktur) und SoftwareONE (Lizenzen). Der Bereich Informatikdienste IDW wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projekt

Die zentrale Storage Infrastruktur, auf welcher sämtliche Daten der Stadt Winterthur gespeichert sind, ist am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und muss zwingend ersetzt werden. Ohne diesen Ersatz können Verfügbarkeit der Applikationen und Daten sowie die Datensicherung nicht gewährleistet werden.

2. Kosten

2.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf Schätzungen der IDW; die detaillierten Kosten können erst nach der Konzeptphase eruiert werden:

Bezeichnung	Betrag
Storageinfrastruktur (inkl. Serverinfrastruktur)	1 050 000.00
Datensicherungsinfrastruktur (Teil des zentralen Storage)	320 000.00
Netzwerkinfrastruktur (Teil des zentralen Storage)	100 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	50 000.00
Total Gebundenerklärung	1 520 000.00
Total Gebundenerklärung, gerundet	1 520 000.00

2.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19620
Projektbezeichnung	Ersatz zentrale Storage Infrastruktur 2020

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Ausführung Software	§	0.00
506022	Ausführung Hardware	§	1 520 000.00
Gesamtkredit			1 520 000.00

Jahr	Kostenart 520000	Kostenart 506022	Gesamtbetrag
2019*	0.00	600 000.00	600 000.00
2020	0.00	920 000.00	920 000.00

*Nachtrag Hochrechnung 2019

3. Gebundenerklärung der Ausgaben

3.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

3.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 zu § 103 GG). Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar, N. 3 und 21 zu § 103 GG).

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

3.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Bei der Beschaffung von Informatikmitteln und IT-Dienstleistungen besteht kein örtlicher Handlungsspielraum.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlich erheblicher Handlungsspielraum besteht nicht: Der vorliegende Entscheidungsspielraum beschränkt sich auf die Wahl einer geeigneten Hardware und somit auf technische Detailfragen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher Handlungsspielraum besteht nicht: Die bestehende Storage Infrastruktur ist am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und muss 2020 ersetzt werden.

3.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19620, freizugeben.

4. Vergabeentscheid

Die Vergaben erfolgen gestützt auf die bereits im Vorfeld durchgeführten Submissionen:

- Submission «Intel basierte Server»: Vergabe der Beschaffung von Intel basierten Servern an Itris Informatik AG (SR.16.236-3 vom 05.10.2016)
- Submission «Cisco Netzwerkkomponenten oder gleichwertig»: Vergabe der Beschaffung und Wartung von Cisco Netzwerkkomponenten an Netcloud AG (SR.15.796-2 vom 03.02.2016)
- Submission «Standard Lieferant für Software-Lizenzen und Beratungsdienstleistungen im Lizenzwesen»: Vergabe an SoftwareOne AG (SR.18.46-1 vom 24.01.2018).

Der Bereich IDW wird ermächtigt, die entsprechenden Liefer- und Dienstleistungsverträge zu unterzeichnen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung erforderlich.